

«Annahmen für die Zukunft sind schwierig vorzusagen»

Gutachter gehen davon aus, dass der AHV-Fonds im Jahr 2035 unter sechs Jahresausgaben zu liegen kommt. Diese Berechnungen sind jedoch mit Vorsicht zu geniessen, wie AHV-Direktor Walter Kaufmann weiss.

Interview: Desirée Vogt

Herr Kaufmann, die Regierung möchte den jährlichen Staatsbeitrag von der Ausgabenentwicklung der AHV abkoppeln. Der jährliche Beitrag wird auf 50 Mio. Franken fixiert. Wie wird sich das auf die Reserven bzw. den Fonds auswirken, der heute immer noch rund 10,8 Jahresausgaben deckt?

Walter Kaufmann: Die Regierung hat die Auswirkungen durch Gutachter berechnen lassen. Wenn nun ab 2015 als Massnahme zur Sanierung des Staatshaushaltes der Staatsbeitrag an die AHV auf 50 Mio. Franken jährlich

fixiert wird – allerdings indexiert, d. h. an die Teuerung angepasst –, so würde gemäss den Schätzungen der Gutachter der AHV-Fonds 20 Jahre später, also im Jahre 2035, unter sechs Jahresausgaben zu liegen kommen, wenn eben nicht weitere Begleitmassnahmen gesetzt werden. Derartige Berechnungen für 20 Jahre im Voraus sind aber immer sehr schwierig, weil Annahmen für die Zukunft getroffen werden müssen, die eben ausgesprochen schwierig vorzusagen sind.

Mit welchen jährlichen Mindereinnahmen rechnen Sie?

Das von der Regierung angepeilte Ziel liegt bei einer Ersparnis für den Staat von 15 Mio. Franken pro Jahr. Der Spareffekt für den Staat würde allerdings jährlich zunehmen und bereits im Jahr 2020 27 Mio. Franken betragen. Die Gutachter gehen davon aus, dass die Neudefinition des Staatsbeitrages über den Zeitraum bis 2035 betrachtet für die AHV Min-



AHV-Direktor Walter Kaufmann.

Bild Archiv

dereinnahmen von durchschnittlich ca. 41 Mio. Franken jährlich bedeutet.

Um die zugunsten des Landes eingesparten Mittel zu kompensieren, sollen die Kürzungssätze beim Rentenvorbe-

zug erhöht werden. Welche Jahrgänge sind davon betroffen bzw. wie sieht die Höhe der neuen Sätze aus?

Für die Jahrgänge 1951 und älter würden gemäss der Vernehmlassungsvorlage weiterhin die bisherigen, günstigeren Kürzungssätze gelten. Ab Jahrgang 1952 und jünger kämen die neuen, versicherungsmathematischen Kürzungssätze zur Anwendung. Heute liegen die Sätze bei 3 Prozent bei einem Jahr Vorbezug, bei 7 Prozent bei zwei Jahren, bei 11,5 Prozent bei drei Jahren und bei 16,5 Prozent bei einem Vorbezug im Alter von 60 Jahren. Neu werden Sätze von 5,5, 10,6, 15,2 bzw. 19,5 Prozent vorgeschlagen.

Auch sollen die Renten anhand des Preisindexes anstelle des Mischindexes angepasst werden. Was bedeutet das genau?

Bisher werden die Renten in der Regel alle zwei Jahre erhöht. Die Erhöhung entspricht dem Mittelwert zwischen

dem Anstieg des Preisindexes und des Lohnindexes – also eine Mischung zwischen Preis- und Lohnindex. Neu würden die Renten nur noch an die Preisteuerung angeglichen. Der Lohnindex ist in der Vergangenheit jeweils stärker angestiegen als der Preisindex. Die neue Regelung würde also dazu führen, dass die Renten künftig weniger stark als bisher angehoben würden. Die Regierung könnte nach der neu vorgeschlagenen Regelung zudem den bisherigen Zweijahres-Rhythmus verlassen. Bei geringer Teuerung könnte es mehr als zwei Jahre dauern, bis die Renten angehoben werden. Allerdings müssten die Renten spätestens dann anheben werden, wenn die Preisteuerung 3 Prozent erreicht hat. Ein weiterer Punkt ist in der Vernehmlassungsvorlage noch als Kostenbremse eingebaut: Die Regierung müsste auf eine Teuerungsanpassung bei den Renten verzichten, wenn der AHV-Fonds unter 5 Jahresausgaben (Reserve) gesunken ist.